



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

12. April 2012

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Böblingen

Anlage: Bericht

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung am 02.05.2012

II. Beschlussantrag

Der Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hatte die Bundesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts reagiert, das die Berechnung der Hartz IV-Sätze für Kinder für unzulässig erklärt und mehr Ausgaben für deren Bildung und Teilhabe verlangt hatte. Als Ergebnis eines bundespolitischen Vermittlungsverfahrens wurden die Regelsätze für Kinder nicht pauschal erhöht, sondern – gut gemeint – neue ergänzende Sachleistungen für Bildung und Teilhabe an hilfebedürftige Familien eingeführt, die in einem Verwaltungsverfahren separat beantragt und nachgewiesen werden müssen.

Mit dem beigefügten Bericht zieht das Amt für Soziales eine erste Jahresbilanz:

- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Leistungen für Bildung und Teilhabe annehmen, ist den vergangenen Monaten stetig gestiegen. Die Inanspruchnahme liegt bei über 64 Prozent der potenziell Leistungsberechtigten und damit über dem Bundesdurchschnitt.
- Die häufigst genutzten Komponenten des Bildungspakets sind persönlicher Schulbedarf, Mittagessen und mehrtägige Klassenfahrten. Danach kommen die Teilhabeangebote wie Sportvereine oder Musikschulen. Dass Leistungen unterschiedliche stark genutzt werden, hängt häufig davon ab, ob es überhaupt Bedarf gibt (z.B. Lernförderung bei Schulkindern und bei ernsten Problemen im Unterricht) oder ob die Angebote überhaupt vor Ort vorhanden sind (wo keine Schulkantine, da auch keine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen).
- Die Finanzierung für die Empfänger von SGB II wird pauschaliert über eine um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft sichergestellt. Ab dem Jahr 2013 wird der Bund die realen Leistungsausgaben zugrunde legen. Die Leistungen nach SGB XII hat der Landkreis selbst zu finanzieren.

Claus Kussmaul, Leiter des Amts für Soziales, wird in der Sitzung den Jahresbericht erläutern.

Roland Bernhard